

1. Änderung

zur Satzung

über die Erhebung der Hundesteuer

in der Gemeinde Weißenborn

Aufgrund der §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in der Sitzung am 11.05.2020 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Weißenborn beschlossen:

Artikel 1

§ 7 (Absatz 1) - Steuermaßstab und Steuersatz - wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt

- | | |
|---|----------|
| 1. für den ersten Hund | 40,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 50,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 60,00 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 200,00 € |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 500,00 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Weißenborn 09.06.20

Ort, Datum



Lichtner
Bürgermeister